

Der ehemalige baz-Journalist Pierre Weill hat in der baz vom 14.07.2007 die Frage der zukünftigen Rechtsform und der Eigentümerschaft der BKB sowie die Staatsgarantie thematisiert.

Pierre Weill kommt dabei zum Schluss, dass die Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen Institution zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft keine Nachteile mit sich bringt.

Die BKB gehört zu 80 Prozent dem Kanton. Ein Verkauf dieser Anteile und eine Aufhebung der Staatsgarantie würden dazu führen, dass der Kanton einen Grossteil seiner Schulden zurück bezahlen könnte. Dies hätte wohl auch ein besseres Rating durch die Rating-Agenturen und einer damit verbundenen tieferen Zinsbelastung bei Neuverschuldungen zur Folge (vgl. bspw. Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2006, S. 12). Zudem müsste der Staat die Risiken des Bankgeschäfts nicht mehr mittragen, die durchaus bestehen, wie das Beispiel der UBS zeigt. Der Kanton würde zwar auf entfallende Gewinnbeteiligungen und weitere Abgeltungen verzichten, die BKB hätte dafür aber neu Steuern zu entrichten.

Nach der Meinung des Unterzeichnenden ist die Umwandlung der BKB in eine private Aktiengesellschaft, der Verkauf der staatlichen Anteile und die Aufhebung der Staatsgarantie erstrebenswert, da davon sowohl der Kanton als auch die BKB nur profitieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die BKB nicht in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die staatlichen Anteile an Private verkauft und die Staatsgarantie aufgehoben werden kann.

Sebastian Frehner